**IV . Richtlinie zum Umweltschutz**

Kohlmann Spedition trägt die Verantwortung für die ständig fortgeführte Verbesserung eines umweltverträglichen Handelns in Bezug auf seine Dienstleistungen und Tätigkeiten. Die Schonung der natürlichen Ressourcen unter Abwägung wirtschaftlicher Gesichtspunkte ist ein Kernpunkt unserer Unternehmensphilosophie.

Dabei werden die entsprechenden Umweltgesetz und Bestimmungen eingehalten.

Der Einsatz von Umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffen ist verboten, ausgenommen sind lediglich die Stoffe, die zum ordnungs- und sachgerechten Betrieb des Unternehmens ( Diesel, Schmierstoffe, Frostschutz etc.) benötigt werden.

Der Einsatz von Umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffe in der Werkstatt und der Tankanlage wird im Gefahrstoffkataster dokumentiert.

Die Geschäftsleitung fokussiert neue alternative Produkte und bewertet diese im Vergleich zu alter Technologie.

* **Treibhausgasemissionen / Lärmemissionen**

Kohlmann Spedition verpflichtet sich, durch die ständige Modernisierung seines Fuhrparks hin zu niedrigeren Schadstoffklassen den Ausstoß von CO² Gasen und Feinstaub fortlaufend zu minimieren. Durch den Einsatz moderner Diesel- und LNG-LKW wird der Lärm deutlich reduziert.

Das Laufenlassen der Motoren im Stand untersagen wir ausdrücklich, um die Lärmemissionen für Anlieger gering zu halten.

Seite 1 von 3

* **Energieeffizienz**

Durch den Einsatz neuer Leuchtmittel und Wärmedämmung der Gebäude wird die benötigte Energie so effizient wie möglich genutzt.

* **Abfall und Recycling**

Kohlmann Spedition legt großen Wert auf die Vermeidung von Abfall, der Abfall wird getrennt, dem Recycling zugeführt und der Restmüll fachgerecht durch einen Entsorgungsfachbetrieb (EfB) entsorgt. Die Mitarbeiter werden zu dem Thema sensibilisiert und angehalten, sich ressourcenschonend zu verhalten. Benötigte Arbeitsmittel werden unter den Gesichtspunkten Umweltverträglichkeit zu Wirtschaftlichkeit angeschafft. Recycelten Materialien soll der Vorrang gegeben werden.

Der beste Abfall ist der, der gar nicht erst entsteht. Abfallvermeidung steht für uns daher an erster Stelle. Wir verpflichten uns, die dafür notwendigen Strukturen zu schaffen und Mitarbeitende entsprechend zu unterweisen. Wir engagieren uns in der Abfallreduzierung, indem wir Recycling und Wiederverwendung fördern. Wir setzen die jeweils aktuellen, für uns relevanten rechtlichen Vorgaben zu Abfällen vorschriftsmäßig um, indem wir alle Abfälle, soweit technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar, am Ort ihrer Entstehung getrennt erfassen und der Verwertung bzw. Entsorgung zuführen.

.

* **Wassersparende Maßnahmen**

Wasserhähne und Armaturen sind auf dem neusten Stand, bei den Toilettenspülungen ist generell zwischen 2 Stufen (normal, wassersparend) auszuwählen.

* **Ökologische Verantwortung und Dekarbonisierung**

Wir arbeiten kontinuierlich an der Verringerung unserer Umweltbelastungen wie Abfall, Abwasser, Energie, Emissionen, Rohstoffen, Geruchemissionen und Lärmemissionen.

Wir erneuern kontinuierlich unsere LKW-Flotte und setzten nur Fahrzeuge mit der neuesten Euro-Norm ein .Die Auswirkungen unserer Tätigkeiten auf die Umwelt werden erfasst, beurteilt und in Ziele und Maßnahmen für Verbesserungen abgeleitet. Dies wird durch unser Umweltmanagement-Audit jährlich überprüft und dokumentiert. Wir erweitern die Integration von erneuerbaren Energien z.B. durch die Errichtung von PV-Anlagen auf den Lagerhallendächern , um die Dekarbonisierung weiter voranzutreiben.

Seite 2 von 3

Wir arbeiten ständig daran, unsere Tätigkeiten und Massnahmen so zu verbessern, dass wir uns klimaneutral entwickeln.

* **Tier- und Artenschutz , Landnutzung und Entwaldung**

Viele Tier- und Pflanzenarten sind durch zunehmende Zerstörung Ihres natürlichen Lebensraums und durch menschlichen Bestand gefährdet und gelten als vom Aussterben bedroht. Unser Unternehmen verpflichtet sich durch die Vermeidung der Nutzung von Pestiziden und der Beachtung der Gesetze zum Tier- und Brutschutz den Artenschutz zu unterstützen.

Kohlmann optimiert bei möglichen Bauvorhaben die Landnutzung und gewährleistet entlang der gesamten Lieferkette das Waldökosystem weder zu beeinträchtigen noch in der Gesamtfläche zu beschädigen.

Seite 3 von 3

Fassung 1 vom 28.09.2023

Hünfeld, 28.09.2023